



INFRALEUNA®

Fachbereich Werkschutz
Am Haupttor, Bau 3100
06237 Leuna

Tel.: 03461 43-3423
Fax: 03461 43-6671
E-Mail: buerowfw@infraleuna.de

**Auftrag zur Ausstellung von Parkberechtigungen für den
Chemiestandort Leuna auf betriebseigenem Parkplatz
Nur für Privat-PKW (Preisstand 01.01.2021)**

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 07.00 – 09.00 Uhr 09.15 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.00 Uhr
Fr. 07.00 – 09.00 Uhr 09.15 – 12.00 Uhr

Auftraggeber/Firma (AG):

Anschrift:

Ansprechpartner des AG:

**E-Mail/Tel./Fax für
Rückfragen:**

Der AG erteilt dem Fachbereich Werkschutz der InfraLeuna GmbH (AN) den Auftrag zur Ausstellung von Parkberechtigungen für folgende Mitarbeiter:

Name	Vorname	Gültig bis:	Parkplatz	Nr. Parkberecht.	Empfang bestätigt: Datum, Unterschrift

Zahlungsbedingungen:

Der Preis beträgt **10,08 €/Monat** (12,00 € inkl. MwSt.) je Parkberechtigung.
Die Ausgabe der Parkberechtigungen erfolgt **grundsätzlich** nur gegen Barzahlung.
Bei einem Gesamtauftragswert > **150,00 €** kann eine Rechnungslegung mit dem Zahlungsziel 14 Tage netto ab Fakturadatum erfolgen.

Die Rechnungslegung erfolgt an (vollständige Firmenanschrift)

Name der Firma: _____

Straße: _____

PLZ: Ort: _____

Für Firmen, die mit der InfraLeuna GmbH einen diesbezüglichen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen haben, gelten die dort vertraglich vereinbarten Bedingungen.

Die Parkberechtigungen sind nach Ablauf der Gültigkeitsdauer an den Fachbereich Werkschutz, Bau 3100, gegen Quittung zurückzugeben. Erfolgt keine Rückgabe, sind die im obigen Vertrag vereinbarten Bedingungen weiterhin gültig. Bei Verlust oder Beschädigung der Parkberechtigung wird ein Entgelt von 10,00 € inkl. MwSt. erhoben. Der Verlust der Parkberechtigung ist **unverzüglich** dem Fachbereich Werkschutz zu melden (Tel. 03461 43-3150).

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Auftraggebers werden die o.g. Vereinbarungen sowie die umseitigen und im Downloadbereich (siehe Link in der Fußzeile) aufgeführten Sicherheitsvorschriften, insbesondere die Standortvereinbarung über das „Betreten und Befahren des Chemiestandortes Leuna“, anerkannt. Die Nutzer der Parkberechtigungen sind entsprechend zu unterweisen.

Datum/Unterschrift/Stempel
Auftraggeber

Datum/Unterschrift/Stempel
**Vertragspartner im Chemiestandort
Leuna *)**

Datum/Unterschrift
InfraLeuna/Werkschutz

*) nur wenn der Auftraggeber nicht im Chemiestandort Leuna ansässig ist.

Link zum Formular & Sicherheitsvorschriften: <http://www.infraleuna.de/infraleuna/sicherheit-umwelt/werkschutz-feuerwehr/>

Sicherheitsvorschriften

1. Allgemeines

- Nur so lange auf dem Chemiestandort Leuna aufhalten, wie zur Erledigung des Auftrages notwendig ist.
- Nur die Bereiche des Chemiestandortes Leuna betreten bzw. befahren, die auftragsgemäß besucht werden müssen.
- Am Chemiestandort Leuna besteht die Pflicht zum Tragen des Schutzhelmes, mit Ausnahme der Eingangs- und Verwaltungsbereiche.
- Das unbefugte Betätigen von Armaturen, Apparaten und Maschinen ist verboten.
- Die Einfuhr und der Genuss von Alkohol, Drogen und anderen berauschenden Mitteln sind grundsätzlich verboten.
- Das Fotografieren/Filmen bedarf einer schriftlichen Genehmigung.
- Der Zutritt ist grundsätzlich nur Personen im Alter von über 14 Jahren gestattet. Die Mitnahme von Tieren ist untersagt.
- Einlassdokumente und Fahrberechtigungen sind bei der Ein- und Ausfahrt unaufgefordert vorzuweisen. Fahrberechtigungen sind während des Aufenthaltes sichtbar im Kraftfahrzeug mitzuführen.
- Den Weisungen der Werkfeuerwehr, des Werkschutzes und des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Sicherheitsvorschriften können mit einem Betretens-/Befahrverbot geahndet werden.

2. Rauch- und Feuerverbot

- Rauchen, Feuer und offenes Licht sind im gesamten Chemiestandort Leuna - auch in Fahrzeugen - wegen Brand- und Explosionsgefahr grundsätzlich verboten.
- Die Erlaubnis zum Rauchen in bestimmten Räumen oder Gebäuden muss schriftlich vorliegen (Raucherlaubnisschild).

3. Verkehrsregelung

Im gesamten Chemiestandort Leuna gilt die Werkstraßenverkehrsordnung, insbesondere sind zu beachten:

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h, falls nichts anderes angezeigt ist.
- Die Straßen auf dem Chemiestandort Leuna sind gleichrangig, sofern nichts anderes angezeigt ist.
- Schienenfahrzeuge haben Vorrang.
- Das Parken ist nur auf diesbezüglich gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- Beim Abstellen von Fahrzeugen ist ein Mindestabstand von der Gleisachse von 3 m einzuhalten.
- Ordnungswidrig abgestellte Kraftfahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden.

4. Meldepflicht

- Beim Betreten fremden Betriebsgeländes hat sich der Besucher in allen Fällen bei dem zuständigen Mitarbeiter oder der zuständigen Führungskraft zu melden.
- Bei Bränden, Unfällen mit Personen- oder Sachschäden sowie Ereignissen mit Umwelteinwirkungen, die auf dem Gelände des Chemiestandortes Leuna auftreten, ist unverzüglich die Leitstelle Werkschutz/Feuerwehr zu alarmieren.
- Auf dem Betriebsgelände ansässiger Unternehmen gelten gegebenenfalls interne Regelungen.

5. Verhalten bei Brand- oder Gasausbruch

- Bei Gefahr erfolgt die Alarmierung über entsprechende Sirenen und andere Warnsignale.
- Die Besucher haben mit den Betriebsangehörigen die festgelegten Sammelpunkte, möglichst quer zur Windrichtung, aufzusuchen.

6. Wichtige Telefonnummern

- **Leitstelle Werkschutz/Feuerwehr Ruf: 112 oder 43 33**
- **Mit dem Handy Ruf: 0 34 61 43 43 33**
- Nicht die Notruftaste der Handys auf dem Chemiestandort Leuna benutzen!